



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermündigen

➤ **genehmigt am 27. Juni 2019!**

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2019/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 9. Mai 2019, 18:00 - 20:00 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermündigen	
Vorsitz	Fels Silvia (EVP)	1
Anwesend	Fredrich Bettina (SP)	
	Hangartner Judith (parteilos)	
	Kuert Matthias (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	
	Emsale Selmani (SP)	
	Tanner Adrian (Grüne)	ab 18:18 Uhr
	Thomann Thulani (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (SP)	12
	Bucher Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Gränicher Adrian (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Schneiter Roger (SVP)	
	Streule Christian (SVP)	
	Wipfli Hans (SVP)	8
	Wagner Rahel (EVP)	
	Zürcher Myriam (EVP)	2
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Weibel Tobias (FDP)	
	Zesiger Stefan (FDP)	3
	Rüfli Roland (parteilos)	1
	Bendoza Thomas (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	
	Tamàs Oliver (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	5

Total anwesend **32**

Mitglieder Gemeinderat Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Alikei (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Mai 2019

Gemeindeschreiberin	Steudler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Ratssekretär
Abwesend (entschuldigt)	Mitglied GGR: Bärtschi Mosimann Astrid (BDP), Fiechter Beat (BDP), Leiser Christoph (FDP), Löhner Sandra (CVP), Sterchi Tim (FDP), Weber Marlis (parteilos), Zaugg Gerhard (SVP) und Zysset Walter (SVP)

TRAKTANDEN

201. Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Dezember 2018; Genehmigung	53
202. Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Februar 2019; Genehmigung	54
203. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl.....	55
204. Richtplan ENERGIE; Genehmigung.....	56
205. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	62
206. Überparteiliche Interpellation „Wie steht es mit der Nachhaltigkeit bei den Anlagen der PVK Bern?“; schriftliche Beantwortung	70
207. Überparteiliche Interpellation betreffend „Aus der Vergangenheit lernen“; schriftliche Beantwortung.....	71
208. Überparteiliche, einfache Anfrage betreffend Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“; schriftliche Beantwortung.....	75
209. Schulraumplanung; Orientierung des Gemeinderates	76

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Mai 2019

210. Dringliche, überparteilich Motion betreffend Schliessung des BLS-Reisezentrums Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	79
211. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Schwimmunterricht an den Ostermundiger Schulen; parlamentarischer Neueingang.....	80
212. Überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden; parlamentarischer Neueingang.....	82
213. Pendenzenliste ab 2015	84

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2019. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Es sind 31 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler, Gerhard Zaugg (SVP), heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen interimistischen Ersatzstimmzähler zu wählen.

Die SVP-Fraktion schlägt dem Plenum Roger Schneiter als Stimmzähler vor.

Abstimmung

Roger Schneiter (SVP) wird einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

1. Auf den Tischen wurde aufgelegt:
 - Jahresbericht 2018 der Spitex Ostermundigen
 - Die Einladung bzw. das Programm des Ratsausfluges vom Freitag, 21. Juni 2019. Die An- bzw. Abmeldungen können bereits heute Abend der Ratspräsidentin abgegeben werden.
 - Schulraumplanung (siehe Traktandum Nr. 209); Bericht Büro IC
2. Die nächste Sitzung findet am 27. Juni 2019 im Telsaal statt. Im Anschluss an die Sitzung möchte das FORUM einen Apéro offerieren. Das FORUM hat per 31.12.2018 seine politischen Tätigkeiten eingestellt. Die nette Idee wird bereits heute verdankt.
3. Im Anschluss an die heutige Sitzung findet ein Referat zu den Fusionsprojekten in der Region Luzern statt. Der Referent ist Herr Toni Göpfert, Alt-Stadtschreiber von Luzern. Dabei handelt es sich um eine interne und freiwillige Veranstaltung (ohne Presse und Gäste).

Traktandenliste

Traktandum Nr. 192 - Schulraumplanung; Orientierung des Gemeinderates

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen

201. Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Dezember 2018; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Den Parlamentsmitgliedern wurde vorgängig das Protokoll Nr. 6 zugestellt. Liegen Wortmeldungen zu diesem Protokoll vor.

Thulani Thomann (SP): Ich möchte zwei Änderungen zu meinem Votum auf Seite 341 anbringen:

Meine erste Sitzung als Ratspräsident habe ich unter erschwerten Bedingungen ~~nur mit "Doping"~~ überstanden...

und

... Ich bin bestimmt der erste Legastheniker, welcher ein Präsidialjahr ~~ausführen durfte~~ brauchte, um seine Angst vor dem Schreiben zu verlieren. ...

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 13. Dezember 2018 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen

202. Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Februar 2019; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Den Parlamentsmitgliedern wurde vorgängig das Protokoll Nr. 1 zugestellt. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor.

Christian Zeyer (SP): Eine Korrektur zu meinem Votum auf Seite 29 im zweiten Absatz:

... Der Gemeinderat hat sich der Geschäftsordnung des GGR nachhaltiger zu ~~erzeugen~~ unterwerfen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden einstimmig

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 21. Februar 2019 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

203. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die FDP-Fraktion konnte noch keinen Ersatzkandidaten melden.

B e s c h l u s s

Die Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den zurückgetretenen Tim Sterchi (FDP) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der FDP-Sitz bleibt vorläufig vakant.

Persönliche Erklärung

Colette Nova (SP): Ich habe zwei Anmerkungen:

- ① Sehr zufrieden bin ich mit dem Gemeinderat, wie er den Vorstoss zum Öffentlichkeitsprinzip umsetzt. Die Information in Kurzform über seine Beschlüsse finde ich gut. Ich hoffe, dass er gut triagiert zwischen den Beschlüssen, über die er informiert und denen, über die er nicht informiert.
 - ① Gar nicht zufrieden bin ich mit dem Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O): Er ignoriert den Willen des Grossen Gemeinderates, indem er das per Motion verlangte Gutachten und allfällige Schritte betreffend die Verantwortlichkeiten beim Debakel sabotiert. Das ist ein Skandal!
- Ich fordere die Vertreter - zwei davon sitzen auf der Bank des Gemeinderates - auf, dafür zu sorgen, dass sich das ändert!

30.0.52 Energiekonzept

204. Richtplan ENERGIE; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

→ Allfällige Änderungsanträge sind schriftlich und gut leserlich dem Ratsbüro abzugeben!

1)

Christian Zeyer (SP): Besten Dank der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Energierichtplanes. Uns wurde ein sehr umfangreiches Werk abgegeben.

① Randbemerkungen insgesamt

Man merkt dem Richtplan an, dass 2013 mit den Arbeiten begonnen wurde. Inzwischen haben sich die politischen Rahmenbedingungen deutlich verändert. So hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen unterschrieben. Die neuesten Berichte des IPCC genauso wie die Resultate der Klimakonferenz in Katowice 2018 legen nahe, dass der komplette Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen bis 2050 geschafft werden muss.

Seit gut einem halben Jahr sind die Jugendlichen auf der Strasse und demonstrieren für Klimagerechtigkeit. Damit meinen sie, dass unsere Generation ihrer Generation die Lebensgrundlagen zerstört.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die Grundlagen, welche für die Erstellung des Energierichtplanes verwendet werden - einerseits die kantonale Energie Gesetzgebung wie auch andererseits die Vision einer 2000 W Gesellschaft bereits längststens überholt. In der Vision der 2000 W Gesellschaft beispielsweise ist vorgesehen, dass bis 2150 die Gesellschaft noch 1 t CO₂ pro Person ausstossen sollte. Heute wissen wir, dass das nicht genügen wird, um die Klimaerwärmung unter 1,5° zu halten. Will man mit einer 60-prozentigen Wahrscheinlichkeit die Klimaerwärmung unter 1,5° halten, muss der vollständige Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen bis spätestens 2050 erfolgt sein.

Der Energierichtplan zeigt die Ratlosigkeit auf, in welche die Energiepolitik in der Schweiz und auch weltweit ein Stück weit steckt. Die Ziele, die wir erreichen müssen, sind sehr viel ambitionierter, als die gesetzlichen Grundlagen die wir verabschiedet. Wir als Bürger tun uns schwer damit, auch nur schon diese Grundlagen umzusetzen.

Wollen wir das Pariser Klimaabkommen umsetzen und damit den kommenden Generationen auf der Strasse gerecht werden, muss ein deutlicher Ruck durch unsere Gesellschaft gehen.

Heisst das aber nun, dass ein solcher Richtplan nicht verabschiedet werden sollte?

Grundsätzlich gesehen zeigt der Richtplan in die richtige Richtung. Er ist einfach nur viel zu wenig ambitioniert. Ausserdem: die entscheidende Frage ist letztlich, wie ambitioniert wir anschliessend den Richtplan umsetzen.

Es geht also darum, vor allem Massnahmen umzusetzen, weshalb wir über den begleitenden Bericht sprechen und als Input zu den effektiven Massnahmenblättern machen wollen.

1) 18:18 Uhr: Adrian Tanner (Grüne) nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 32 Ratsmitglieder anwesend.

① Massnahmenblätter

So ist es zum Beispiel absolut richtig, dass die wärmetechnische Sanierung mit dem **Massnahmenblatt M1** an erster Stelle steht. Wer allerdings in Ostermundigen durch die Quartiere spaziert, stellt fest: Viel zu viele Gebäude werden auch heute noch einfach nur frisch gestrichen statt wärmetechnisch modernisiert. Die offene Frage ist, was die Gemeinde tut und was sie überhaupt tun kann.

Die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen ist ebenso glasklar: Ohne dass wir als Bewohner der Gemeinde insbesondere als Hauseigentümer mitziehen, wird es nicht möglich sein, dass wir unsere Verantwortung gegenüber dem Klima gerecht werden. Und: wenn die Gemeinde Massnahmenblatt M1 wirklich umsetzen wollte, müsste sie deutlich mehr Engagement zeigen, als nur eine in ihren Kapazitäten sehr begrenzte Energieberatung zu finanzieren. Konzepte dazu bestehen durchaus, wie man zum Beispiel in der Stadt Luzern oder auch in Zürich sieht.

Macht sie das aber weiter in der Art, wie es heute passiert, ist dies nicht sehr viel mehr als ein Feigenblatt. Gleiches kann auch für **Massnahmenblatt M2** gesagt werden. Wir lesen also MB1 und MB2 mit gemischten Gefühlen.

Obwohl es richtig ist, diese MB aufzuführen: der raumplanerische Aspekt von M1 und M2 ist doch wohl eher klein. Aus raumplanerischer Sicht hat die Gemeinde den grössten Einfluss, wenn es um die leitungsgebundene Energieversorgung geht und um die Abschätzung der lokal verfügbaren Potenziale. Hier kann man sagen, dass die Gemeinde mit der Richtplanung eine ziemlich umfassende Leistung erbracht hat, die auch sinnvoll erscheint. Überall dort wo höhere Bebauungsdichten identifiziert wurden, wurde auch festgehalten, dass es sinnvoll ist Wärmeverbunde anzustreben. Allerdings muss auch hier gleich festgehalten werden: ein Richtplan ist nur so gut wie seine Umsetzung.

Dies gilt insbesondere für Wärmeverbunde. Denn Wärmeverbunde machen nur Sinn, wenn restlos alle Gebäude innerhalb eines Perimeters auch wirklich an den Wärmeverbund angeschlossen werden können. Dies ist eine klassische raumplanerische Aufgabe der Gemeinde und aus unserer Sicht ist es wichtig, bei der Überführung in eine grundeigentümergebundene Bauordnung für jeden Perimeter die Anschlusspflicht durchzusetzen.

Ob allerdings **Massnahmenblatt M3** so umsetzbar ist, scheint uns eher zweifelhaft. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass der Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht bedeutet, dass auf eine energetischen Modernisierung verzichtet werden soll, könnte es durchaus sein, dass in einigen der angeschlossenen Gebiete die notwendige Wärmeleistung zu klein ist, um einen rentablen Betrieb eines Wärmenetzes sicherzustellen. M3 macht deshalb vor allem im Zusammenhang mit M5 und M6 Sinn, wobei vor allem darauf geachtet werden muss, dass Lücken geschlossen werden können.

Als Randbemerkung muss festgehalten werden: Wärmeverbunde wie sie in M5 identifiziert werden, machen nur Sinn, wenn sie fossilfrei betrieben werden.

Kritisch eingestellt sind wir hingegen gegenüber dem **Massnahmenblatt M11**. Allein stehende Pelletheizungen sind in Agglomerationen aus lufthygienischen Gründen keine optimale Lösung. Ausserdem zeigt Massnahmenblatt M17 auf: Es ist nicht sicher, ob eine genügende Menge von Holz zur Verfügung stehen wird. Vielmehr: in der postfossilen Welt ist es nicht sicher, ob es überhaupt sinnvoll ist, Holz für das Beheizen von Gebäuden zu verwenden.

Wir schlagen deshalb vor, das Massnahmenblatt MB11 zu streichen und dafür in diesem Bereich das **Massnahmenblatt MB13** gelten zu lassen. Dies lässt den Hauseigentümern grössere Freiheit und stellt trotzdem sicher, dass überall dort, wo ein Anschluss an einen Wärmeverbund möglich ist, dieser auch ins Auge gefasst wird.

Bei **Massnahmenblatt M14** würden wir empfehlen, in der Problembeschreibung auch eine Kompatibilität zum Pariser Klimaabkommen aufzunehmen. Wie oben dargestellt, reichen die Anforderungen der 2000 W Gesellschaft nur bedingt. Insbesondere ist der Anteil der noch erlaubten Fossilen Energie nicht mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang.

Dies zeigt aber auch, in welche Richtung die Energiepolitik in Gemeinden gehen sollte: Energiepolitik muss sich lösen von der reinen Betrachtung der Energie und muss vielmehr einen Schwerpunkt bei den CO₂-Emissionen anlegen. Wahrscheinlich wäre es in der heutigen Zeit sogar klüger, einen Klimamassnahmenplan als einen Energierichtplan zu machen.

Aus dem oben gesagten ist es deshalb für uns auch besonders wichtig, dass **Massnahmenblatt M15** solide umgesetzt wird. Für uns ist dieses Massnahmenblatt wohl das zentralste. Ohne stringente Umsetzung - insbesondere auch die Umsetzung eine Anschlusspflicht bei Fernwärme - besteht die grosse Gefahr, dass der gut gemeinte Energierichtplan in der Schublade verschwindet.

In eigener Sache würde ich eigentlich gerne eine Bemerkung zu **Massnahmenblatt M19** zur Beschaffung machen, verzichte indes darauf, dies hierzu tun und werde mich dann - wie jedes Jahr - anlässlich des Rechenschaftsberichts der Verwaltung dazu äussern.

Ich zitiere nun den **Änderungsantrag Nr. 1** zum Massnahmenblatt 11 (Priorität Holz):

Wird gestrichen, die Gebiete werden dem M13 (Übrige Gebiete) unterstellt.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** zum Massnahmenblatt 14:

Massnahmenblatt M14 wird so überarbeitet, dass nicht nur das 2'000W-Ziel, sondern auch das Pariser Klimaabkommen für die Beurteilung relevant ist.

Beispielsweise:

Bisher: *Zukünftige Überbauungen sollen der 2'000Watt-Gesellschaft genügen.*

Neu: *Zukünftige Überbauungen sollen der 2'000Watt-Gesellschaft und den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens genügen.*

Ich bitte das Parlament, die beiden Änderungsanträge zu genehmigen und als dann den Energierichtplan zu verabschieden.

Myriam Zürcher (EVP): «Klima schützen, Energie sparen und erneuerbare Energie fördern». Dies gehört zu den Grundsteinen der EVP/CVP Fraktion.

Ob Brennstoffzellen, die kostengünstig Strom und Wärme produzieren, Solar, Erdsonden oder Gaswärmepumpen; Ziel muss es sein, so zeitnah wie möglich auf erneuerbare Energie, welche auf erprobten und wirtschaftlichen Technologien basiert, umzustellen.

Ganz wichtig scheint uns auch, dass die Inhalte des Richtplanes möglichst zeitplanmässig in der Bauordnung angepasst und nach der Ortsplanungsrevision im Jahr 2021 in Kraft treten

können. Es wäre tragisch, wenn dieses doch gut erarbeitete Dokument zum Papiertiger werden würde.

Eine gute Zusammenarbeit mit Energieerzeuger und -verbraucher so wie auch mit den umliegenden Gemeinden ist sehr wichtig und weiter anzustreben, damit möglichst wenig kostbare Energie auf diesem Weg verloren geht.

Wer verstanden hat, wie kostbar und fragil die Natur und unser Umfeld ist, der wird sich sorgen, dass auch das Morgen noch würdig gelebt werden kann.

Dem Änderungsantrag Nr.2 von Christian Zeyer (M14) stimmen wir zu. Beim Änderungsantrag Nr.1 von Christian Zeyer (M11) wollen wir die Antwort des Gemeinderates abwarten.

Roger Schneiter (SVP): Auch wir von der SVP-Fraktion haben die Unterlagen studiert. Der vorliegende Energierichtplan kann "als gelungen" benotet werden. Der Energierichtplan gilt es nun umzusetzen. Öl und Gas werden als Dinosaurier taxiert und der Atomausstieg scheint eine beschlossene Sache zu sein. Es ist wichtig, dass neue Energiefelder erschlossen werden, damit die Versorgung sichergestellt werden kann.

Für mich positiv sind:

- Dass das EWB das Gasnetz weiterhin betreiben will, wenn Biogas resp. synthetische Gas eingeleitet werden.
- Die Einspeisung von Solarenergie wird besser vergütet und dies kann ich ebenfalls befürworten.
- Die Wärmeverbünde in Ostermundigen sind eine gute Sache. Der BäreTower wird an den Wärmeverbund angeschlossen.
- Zukünftig sollen auch kleinere Strombezügler ihren Anbieter selber bestimmen können.
- Wir von Ostermundigen sind offenbar sehr sparsam mit dem Verbrauch von Strom. Der Durchschnitt pro Kopf in der Schweiz liegt bei 7,6 Megawatt-Stunden pro Jahr. Wir Ostermündiger benötigen pro Kopf rund 4,9 Megawatt-Stunden pro Jahr.

Die Umsetzung des Energierichtplans können wir befürworten.

Denis Toggwiler (GLP): Der Zeitpunkt und die eingeschlagene Richtung können wir unterstützen. Wir können uns den Voten der Vorredner anschliessen. Wir müssen Energie sparen und auf erneuerbare Energien zugehen. Die GLP/BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Energierichtplan zustimmen. Bei den beiden Änderungsanträgen warten wir die Stellungnahme des Gemeinderates ab.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Das Massnahmenblatt M11 (Priorität Holz) haben wir in der Energiekommission intensiv diskutiert. Ich möchte Herrn Bernhard Eggen als Auskunftsperson beiziehen.

Bernhard Eggen (Dr. Eicher + Pauli AG): Ich bin Mitverfasser des Richtplanes ENERGIE. Wie von Christian Zeyer (SP) erwähnt, hat der Richtplan eine lange Geschichte. Bereits im Jahre

2013 wurde mit der Erarbeitung begonnen. Im Rückblick kann ich erwähnen, dass die Verzögerung gar nicht so schlecht ist. Die Geschichte mit den Wärmeverbänden wäre vor vier Jahren noch anders verfasst worden.

Zum M11 kann ich folgendes erwähnen: Verschiedene Gebiete hätten mit Holzwärmeverbände gespiesen werden sollen. Ein Zusatzauftrag des Gemeinderats wollte, dass die Situation genauer geprüft wird. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern hätte in der Bernstrasse eine Wärmeleitung eingebaut werden sollen und die Wärmeverbände hätten zusammengeschlossen werden können. Das Resultat war jedoch anders. Im Detail war erkenntlich, dass die Bernstrasse eine solche Wärmeleitung nicht mehr zulässt. Ein entsprechender Korridor kann mit einer Tramführung nicht realisiert werden; der Platz fehlt.

Dank dem EWB wurde die Planung Bern-Nord bis zum Jahr 2035 für eine Wärmeversorgung in Betracht gezogen. Die Massnahmenblätter basieren auf dieser Strategie. Mit dem Holz (als sogenannter Restposten) hätte möglichst genau aufgezeigt werden sollen, in welchen Gebieten eine solche Versorgung Sinn macht. In den Randgebieten der Gemeinde Ostermundigen wäre eine Holzheizung bestimmt einfacher zu platzieren.

Dem Änderungsantrag Nr. 1 bzw. der Verschiebung der Holzheizung in M13 (übrige Gebiete) kann zugestimmt werden. Es muss nicht mit grossen Problemen gerechnet werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich verlese nochmals die beiden Änderungsanträge der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion:

Änderungsantrag Nr. 1 zum Massnahmenblatt 11 (Priorität Holz):

Wird gestrichen, die Gebiete werden dem M13 (Übrige Gebiete) unterstellt.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Christian Zeyer (SP) wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Der **Änderungsantrag Nr. 2** zum Massnahmenblatt 14 lautet:

Massnahmenblatt M14 wird so überarbeitet, dass nicht nur das 2'000W-Ziel, sondern auch das Pariser Klimaabkommen für die Beurteilung relevant ist.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Christian Zeyer (SP) wird mit 23 zu 7 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Somit kommen wir zur Schlussabstimmung: Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 31 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Der Richtplan ENERGIE wird mit den beiden Änderungen genehmigt und per 1. Oktober 2019 in Kraft gesetzt.

10.3.72 Motionen
10.20.13 Tram Region Bern

205. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Ernst Hirsiger (SVP): Die Motionäre danken dem Gemeinderat für die zügige Behandlung des Vorstosses. Er hat ihm zwar die Dringlichkeit abgesprochen aber trotzdem die Frist nach Art. 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung nicht voll ausgeschöpft.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Parlament und Exekutive nicht zwingend der gleichen Auffassung sein müssen, was die Dringlichkeit eines Vorstosses betrifft. Zudem wussten die Motionäre zum Zeitpunkt der Einreichung ihres Vorstosses noch nicht alles, was heute bekannt ist. Der Gemeinderat erweckt zwar in seiner Antwort den Eindruck, dem Anliegen der Motionäre sei mit seinen Entscheiden bereits weitgehend entsprochen worden. Die Motionäre teilen diese Auffassung nicht. Die blosser Prüfung von Varianten genügt nicht. Die Motionäre sind nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, welches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.

① Ich wiederhole noch einmal den Wortlaut der Motion vom 21.2.2019

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Planung der verbesserten ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli (als Ergänzung zum Tram mit Tramwendeschlaufe beim Sportplatz 1 im Oberfeld) eine breit abgestützte Begleitgruppe einzusetzen.

Dies mit dem Ziel, sämtliche in der Mitwirkung zur Tramwendeschlaufe eingereichten Busvarianten einer umfassenden Diskussion zu unterstellen.

Die mehrheitlich in Betracht fallenden Varianten sind, mit den jeweiligen Kostenfolgen, dem Grossen Gemeinderat (GGR) zum Entscheid zu unterbreiten. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat aus Sicht der Motionäre mit der favorisierten „Shuttle Lösung“ zur Erschliessung der Rüti bisher nicht umgesetzt.

① Wesentlicher Punkt 4 des Gegenvorschlages in der Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates zum Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (TBO)“

Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des definitiven Standortes der Wendeschlaufe der Tramendstation, eine Vorlage auszuarbeiten, die aufzeigt, wie die ÖV-Anbindung der Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli mit einem Bus gewährleistet und verbessert werden kann. Für diese Vorlage wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Dieser Text wurde vom Ostermundiger Stimmbürger in der Abstimmung vom 3. April 2016 genehmigt. Dem ganzen Abstimmungstext ist Rechtskraft erwachsen.

① Vorgeschichte

28. September 2014: Ablehnung Projekt „Tram Region-Bern“

März 2015: Ein überparteiliches Komitee aus Ostermundigen reicht die Initiative „Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren« ein. Die Initiative greift die Tram Erschliessung Ostermundigens erneut auf.

Dezember 2015: Der Ostermundiger Gemeinderat lanciert einen Gegenvorschlag zur Initiative. Darin verzichtet er auf eine Tramerschliessung der Rüti. Der Standort der Wendeschleife ist gemeinsam auch mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

3. April 2016: Ostermundigen nimmt den Gegenvorschlag an.

2017: Der Gemeinderat legt im Sinne eines Vorentscheides die Tramendstation mit Wendeschleife ohne Mitwirkung der Bevölkerung beim Sportplatz Rüti 1 fest. Vermutlich stützt er seinen Entscheid auf eine Studie ab, von welcher die Gesamtheit des Parlamentes bisher keine Kenntnis hat. Die Studie wurde in der Planungskommission behandelt. Es gibt Gerüchte, dass schon damals für die Variante "Sportplatz Rüti 1" entschieden worden ist. Schon damals wurde in Erwägung gezogen, den Sportplatz Rüti 1 mit einem Kunstrasenfeld einzusetzen. Mit diesem Vorgehen können viele FCO-Mitglieder und Wähler dingfest gemacht werden. Das Ganze sind jedoch Vermutungen.

4. März 2018: Der Kanton sagt Ja zu „Tram Bern-Ostermundigen“

3. August 2019: Der Gemeinderat favorisiert für das 10er-Tram erneut eine Wendeschleife auf dem Sportplatz Rüti 1.

6. August 2018 bis 7. September 2018: Mitwirkungsverfahren Tramwendeschleife Ostermundigen und Anbindung Rüti. Der Standort der künftigen Tramwendeschleife steht eigentlich nicht mehr gross zur Diskussion. Er ist bereits vorgegeben.

Das Mitwirkungsverfahren im schönen Spätsommer 2018 führte zu insgesamt 84 Stellungnahmen.

Davon: 13 Öffentliche Organisationen / 71 Privatpersonen.

Man kann darüber streiten, wie repräsentativ und signifikant die Ergebnisse dieser Umfrage sind. Die Unterzeichner der Motion finden, die vorgesehene Shuttle-Lösung zu Erschliessung der Rüti deckt lediglich die Bedürfnisse der Rütibewohner/-innen gut ab. Die Quartiere Oberfeld und Steingrübli gucken in die Röhre.

Der Gemeinderat plant für die Rütibewohner/-innen eine Luxuslösung. Für jedes Tram soll mit einem Shuttle-Bus der Anschluss gewährleistet sein. Erzählen sie das einmal einem Bürger in ländlichen Regionen, welcher auf den öffentlichen Verkehr angewiesen ist!

Die Shuttle-Bus Lösung ist teuer. Beim aktuellen Wissensstand über die geplante Linienführung müsste die Gemeinde Ostermundigen die Kosten für den Betrieb mit grosser Wahrscheinlichkeit selbst tragen. Eine clevere Ortsbuslösung wäre vermutlich nicht billiger, würde aber gegenüber der reinen Shuttle-Lösung Mehrwert für alle schaffen. Das Oberfeld wäre bei einer Verlängerung der geplanten Linie „N“ eher besser erschlossen, als mit der vom Gemeinderat favorisierte Shuttle-Bus Lösung.

Die Rüti-Bevölkerung wünscht sich ausserdem eine umsteigefreie Verbindung ins Ortszentrum. Sie kann mit der geplanten neuen Linie N vom Berner Breitenrainplatz via Bahnhof Ostermundigen, Bahnhofstrasse, Flurweg, Ahornweg, Oberfeld bis in die Rüti einfach erreicht werden.

Eine Ortsbusverbindung nach Deisswil ist in naher Zukunft ohnehin wieder ein Thema. Die Entwicklung im Berna-Park und der Gemeinde Stettlen ist sehr dynamisch.

Die zweite Ortsbuslinie „X“ von Deisswil/Stettlen mit Endstation im Rütiquartier würde eine qualitativ vergleichbare Anbindung der Rüti ab der Tramwendschlaufe beim Sportplatz 1 ermöglichen. Geringe Wartezeiten wegen partiell instabilem Fahrplan während gewisser Tageszeiten sind zumutbar. Auch das Tram wird den Fahrplan nicht immer einhalten können.

Das Parlament und der Gemeinderat sollten also bei der Planung des ÖV-Angebotes mit Vorteil über das Jahr 2027 (voraussichtliche Inbetriebnahme des Trambetriebes) hinaussehen und für die Zukunft Nägel mit Köpfen schmieden.

→ Die Motionäre geben der in der Stellungnahme vom 2. April 2019 zu der eingereichten „Überparteilichen dringlichen Motion“ vom 21. Februar 2019 der Variante „B“ gegenüber der reinen Shuttle-Bus Lösung klar den Vorzug.

Ich bitte sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen und dem Gemeinderat bei seinen anstehenden Verhandlungen mit dem Kanton und Bern Mobil mit einem mutigen Entscheid den Rücken zu stärken. Die Eingaben bei der Regionalkonferenz kosten nichts. Sie können nur bewilligt oder abgelehnt werden.

Wer sich sonst für einen guten, zweckmässigen öffentlichen Verkehr einsetzt, kann sich einer zukunftsgerichteten Lösung, welche über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Tramastes hinausgeht und nicht nur die Perspektive „Anbindung Rüti an den ÖV“ verfolgt, nicht verschliessen. Es ist an der Zeit auch über die Gemeindegrenze hinaus zu denken.

① Warum Dringlichkeit aus der Sicht der Motionäre?

Für die Dringlichkeit des Vorstosses gibt es verschiedene Gründe:

- Fahrplan Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Umbau Umfahrungsstrasse Rörswil - Deisswil durch Kanton ab 2020

① Der Vorschlag für die Zusammensetzung der vorgeschlagenen Begleitgruppe

Vertreter der Ortsparteien, 1 Vertreter Arbeitsgruppe Rüti, 1 Vertreter Steingrübli, 1 Vertreter Förderverein Ostermundigen, 1 Vertreter Bern Mobil und RBS, 1 Vertretung Gemeinde Stettlen, Initiator Berna Park, ergänzt durch je einen Mitarbeiter Präsidiales und Tiefbau + Betriebe der Gemeinde Ostermundigen. Es sollen keine Luftschlösser gebaut werden; also ist fachliches Knowhow unverzichtbar!

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte mich kurz fassen: Das Votum von Ernst Hirsiger (SVP) können wir unterstützen. Wir müssen uns entscheiden, welche Variante wir in Ostermundigen erstellen wollen. Anschliessend müssen wir die gewünschte Variante vom Grossen Gemeinderat genehmigen lassen. Die demokratisch abgestützte Variante ist dem Kanton vorzustellen. Es obliegt nicht dem Kanton, eine der vier vorgeschlagenen Varianten zu wählen. Nicht nur die reine "Shuttellösung" ist in Erwägung zu ziehen; auch weitere Möglichkeiten gilt es zu prüfen!

Es gibt zum Teil schlechtere Erschliessungen als vorher. Das widerspricht den abgegebenen Versprechungen. Dies wird vom Gemeinderat so in der Botschaft zitiert. Im Gegenvorschlag des Gemeinderates hat er stipuliert, dass gewisse Erschliessungsgrundsätze für die Rüti, das Oberfeld sowie das Steingrübli Verbesserungen bringen werden. Letztendlich muss in der Rüti eine Verschlechterung (Tram fährt nicht ins Rütiquartier) in Kauf genommen werden. Das Steingrübliquartier ist von einer Haltestelle zu weit entfernt. Die Aussagen des Gemeinderats wurden in keiner Weise erfüllt.

Ich bitte euch, die Motion zu überweisen. Der Vorschlag des Gemeinderates ist abzulehnen.

Rahel Wagner (EVP): Ich kann mich dem Votum des Erstunterzeichners Ernst Hirsiger (SVP) weitgehend anschliessen.

Eigentlich bin ich nicht Fan von Begleitgruppen, da die Bearbeitung von Geschäften dadurch schwerfällig und mühsam wird. Weshalb habe ich die vorliegende Motion aber trotzdem mitunterzeichnet?

Auch wir als EVP haben im Mitwirkungsverfahren ganz klar eine Lösung mit Ortsbus vorgeschlagen. Aus dem Mitwirkungsbericht ist ersichtlich, dass die Gemeinde nicht grundsätzlich gegen einen Ortsbus ist. In der Spalte ganz rechts war nämlich zu diesen Vorschlägen meist die Rubrik «näher prüfen/Gespräch suchen» angekreuzt. Mit wem das Gespräch gesucht wurde, weiss ich nicht. Jedenfalls nicht mit uns als Mitwirkenden. Der Gemeinderat hat allerdings bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vier Varianten zur Erschliessung der Gebiete Rüti, Oberfeld und Steingrübli bis hin nach Deisswil zur Prüfung eingereicht.

Neben den Varianten A bis C existiert auch eine Variante D, bei welcher alternative Erschliessungslösungen geprüft werden sollen. Gerade hier könnte die Begleitgruppe ansetzen. Zudem wäre dies die Möglichkeit, das Versprechen der Gemeinde im Mitwirkungsbericht umzusetzen, indem das Gespräch gesucht wird.

Das Tramprojekt und die Erschliessung der Rüti und weiterer Gebiete sind für die Zukunft wichtige Geschäfte, die nicht «husch-husch» erledigt werden dürfen. Es sind teure, zukunftsgerichtete Projekte, die sehr gut abgeklärt werden sollten, damit die wirklich beste Lösung für alle gefunden werden kann. Auch die Kosten sind dabei ein sehr wichtiger Faktor. So darf auch der Luxusentscheid des Gemeinderates, auf jedes Tram einen Anschluss zur Rüti bereitzustellen, ruhig hinterfragt werden. Ich bitte deshalb den Rat, die vorliegende Motion zu überweisen.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Zu den abgegebenen Voten nehme ich gerne Stellung.

① Ist eine Begleitgruppe erforderlich?

Ich habe noch nie ein Tram gebaut. Grundsätzlich bin ich nicht gegen eine Begleitgruppe. Die Teilnehmenden einer Begleitgruppe für die nächsten acht Jahre müssten sorgfältig ausgewählt werden, damit nicht ständig das Knowhow verloren geht. Die Gemeinde Ostermundigen besitzt bereits Gefässe in der Richtung einer Begleitgruppe --> zum Beispiel die Tiefbaukommission. Darin sind auch die politischen Parteien vertreten. Ebenfalls die Planungskommission könnte mit ins Boot geholt werden. Gemeinsame Kommissionssitzungen zum Thema

"Tram" haben bereits stattgefunden. Die Aufgaben einer Spezialkommission muss klar definiert und in einem Pflichtenheft festgehalten werden.

① Projekt "Tram"

Bei diesem Projekt sind Bund/Kanton/Gemeinden und zum Teil auch die SBB beteiligt.

① Organigramm

Das Organigramm sieht vor, dass ich als Departementsvorsteher Tiefbau + Betriebe neu in der Behördendelegation vertreten bin. Der Gemeindepräsidenten ist im Bereich "Planung Bahnhof" involviert. Ansonsten läuft alles wie in den Gefässen festgehalten ab.

Im Abstimmungstext (Volksauftrag) zum Tram Region Bern wird erwähnt, dass

1. *Der Gemeinderat legt die Wendeschlaufe fest.*
2. *Es wird eine Mitwirkung für den Anschluss einer möglichen Wendeschlaufe durchgeführt.*

Der Gemeinderat hat das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Resultat aus der Mitwirkung:

- Die Mehrheit der Bevölkerung will einen Shuttelbetrieb in die Rüti (an 2. Stelle einen Ortsbus) inkl. einer Wendeschlaufe.
- Der Grosse Gemeinderat kann die Meinung der Mitwirkenden nicht einfach ignorieren und eine andere Lösung in Betracht ziehen!

① Personelle Ressourcen

Welche Mitarbeitenden der Abteilung Tiefbau + Betriebe sollen zusätzlich im Begleitgremium Einsitz nehmen? Bereits heute arbeiten die Mitarbeitenden fast ausschliesslich für das Projekt Tram.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch zwei Ergänzungen anbringen:

- ① Die Meinung des Gemeinderates generell zu dieser ÖV-Erschliessung ab Wegmühlegässli in Richtung Rüti.

Ich habe eine interessante Medienmitteilung aus dem Jahre 2016 gefunden. Am 11. Februar 2016 wurde das Busangebotskonzept 2018 bis 2021 vorgestellt. Eine Studie wurde gemacht "Bern Nord - Ostermundigen/Worblental" und genauer untersucht. Wie können die Busse (mit Ortsbuscharakter) optimal für die Zukunft ausgerichtet werden? Die Buslinien 44, 28 und die sogenannte Buslinie N (Breitenrain - Guisanplatz - Oberfeld) sind betroffen.

Ich zitiere den Gemeinderat: *Der Gemeinderat begrüsst das neue Angebotskonzept "Bern Nord - Ostermundigen/Worblental" der Regionalkonferenz insbesondere auch die Mittel der langfristigen Buserschliessung zwischen Ostermundigen und Deisswil, was einem Bedürfnis der Bevölkerung in der verschiedenen Entwicklung Worblental (Schwandi, Bernapark) entspricht.*

→ Inhaltlich sind wir uns einig.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Regionalkonferenz die geplante Buslinie Bern Nord mit einem Anschluss auf die Rüti kombinieren sollte. Damit könnte ein Umsteigen der Bevölkerung auf der Rüti beim Gang ins Dorf eliminiert werden.

① Prozesse

In der Begleitgruppe dürfen keine Transportunternehmen vertreten sein. Neue ÖV-Linien werden vom Kanton ausgeschrieben. Die Fachleute der Transportunternehmen sollen beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr resp. bei der Regionalkonferenz mitmachen. Die Regionalkonferenz wurde im Zusammenhang mit dem Angebotskonzept gebeten, die beste Lösung für die Gemeinde Ostermundigen offenzulegen. Nicht die Regionalkonferenz oder die Gemeinde Ostermundigen sondern der Grosse Rat des Kantons Bern wird letztendlich über die Linienführung bzw. die Angebote entscheiden.

→ Wenn wir ein eigenes Ortsbuskonzept ins Leben rufen, müssen wir den grossen finanziellen Aufwand selber tragen.

① Volksbotschaft zur Tramabstimmung Nr. 2 - Kritikpunkt "Luxusentscheid"

Der Luxusentscheid wurde vom Parlament getragen. Das Parlament kann die 6 Minutentakte reduzieren. Dieser Entscheid darf nicht von einer Begleitgruppe gefällt werden.

① Fussballplätze

Die Involvierung der Fussballplätze obliegt einem fachlichen Entscheid. Dazu liegt ebenfalls eine Studie vor. Mit einer Wendeschleife auf dem Sportplatz Rüti I wird der Haltestellenperimeter um einiges grösser, d. h. es können viel mehr Passagiere als bei einer Wendeschleife Bernstrasse/Rütiweg/Schiessplatzweg abgeholt werden.

→ Über einen allfälligen Kunstrasen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Bei diesem Geschäft übernimmt die Abteilung Tiefbau + Betriebe die Geschäftsführung.

Ernst Hirsiger (SVP): Wir haben die Papiere gut studiert! Die Frage stellt sich: Was soll die Begleitgruppe überhaupt machen?

Wir trennen das Tramprojekt und die Wendeschleife von der Buslinienführung. Wir wollen in der Begleitgruppe nur die Varianten prüfen und die Kosten kennen lernen. In die Organisation Tram Bern/Ostermundigen wollen wir uns nicht einmischen. Wenn der Gemeinderat keine Vertretenden von Transportunternehmen in der Begleitgruppe haben möchte, können wir darüber diskutieren.

Warum haben wir an die RBS gedacht? Vielleicht hat das Unternehmen Interesse, die Linie ab Deisswil in die Rüti zu betreiben. Wenn der Gemeinderat lieber einen roten Bus will, so scheint uns dies nebensächlich zu sein. Wir wollen primär eine gute Erschliessung in die Rüti! Die Variante A soll gleichwertig geprüft und von den Kosten beurteilt werden.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wir von der GLP/BDP-Fraktion haben uns noch nicht festgelegt. Die Antwort des Gemeinderats ist nur schwerlich nachvollziehbar. Die zeitlichen Abläufe sind wenig transparent. Viel läuft parallel ab. Die Anschlüsse auf die Rüti und ins Steingrübli müssen gut und für die Bevölkerung positiv sein. Doch ohne Kompromisse kann nichts gebaut werden.

Es stellen sich für uns noch die folgenden Fragen:

- Ende Juni soll das Leitbild "Verkehr" veröffentlicht werden. Wie werden da die verschiedenen Erschliessungen aufgeführt?
- Können im Rahmen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) weitere Varianten einbezogen werden?

Rudolf Mahler (SP): Wir haben vom Gemeindepräsidenten viel über "Studien" gehört. Studien nützen uns nichts: Das Tram muss letztendlich fahren!

Eine vernünftige Lösung ist anzustreben. Wir können uns heute Abend nicht für eine der vier Möglichkeiten festlegen. Was für den Kanton das Beste ist, muss für die Gemeinde Ostermundigen nicht automatisch auch das Beste sein. Wir müssen zusammen mit einer Begleitgruppe suchen und finden:

- Welches ist für Ostermundigen die beste Lösung? Eine Shuttelbuslösung stelle ich mir schlimm vor.
- Wir müssen uns klar werden, was wir wollen. Eine Buslinie N und X im 6 Minutentakt mit der Verbindung nach dem Bahnhof Deisswil scheint sinnvoll zu sein. Wir müssen dem Kanton unsere Wünsche transparent vorlegen und nicht vier mögliche Varianten vorstellen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Welche Instrumente und Planungen sind zurzeit am Laufen:

- Das "Regionale Angebotskonzept" ist das neuste Planungsinstrument. Das "Regionale Angebotskonzept" wurde bis ins Jahr 2025 verabschiedet und bildet die Basis für den Antrag der Regionalkonferenz an den Kanton. Der Grosse Rat entscheidet letztendlich, was bestellt wird. Der Zeithorizont des Trams wird vom Kanton festgelegt. Der Angebotsbeschluss 2025 bis 2029 wird massgebend sein. So sieht der Prozess für die Bestellung von ÖV-Leistungen im Kanton Bern aus.
- Planung "Netzstrategie Kernagglomeration Bern". Wie sieht der öffentliche Verkehr vor allem in Richtung Bern-Süd (Köniz) aus? Im Rahmen dieser Planung wird auch das Gebiet Bern-Ost beleuchtet.
- Ein weiteres Planungsinstrument ist das "Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept". Hier wird die Finanzierung für die Tramlinie festgelegt. Das RGSK wird zurzeit überarbeitet (Stand 2021).
- Leitbild "Verkehr". Inbegriffen ist die Ortsplanungsrevision mit dem Leitsatz "Mobilität".

Fazit

Wann ist der richtige Zeitpunkt gekommen, alles zusammen zu führen? Eine Begleitgruppe muss auf die verschiedenen Planungsinstrumente warten bzw. Rücksicht nehmen. Die Begleitgruppe kann in den Angebotsbeschluss eingebunden werden.

① Chauffeure BernMobil

Anlässlich der Medienorientierung am 10.1.2019 hat Herr Rene Schmied diese Frage bereits beantwortet. Es liegen bereits viele Erfahrungswerte "Shuttelbetrieb" vor.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich verlese den gemeinderätlichen Beschluss.

Colette Nova SP): Wir haben Schritt für Schritt abzustimmen. Primär die Frage: Wollt *Ihr die Motion ja oder nein?*

Anschliessend kann über eine Umwandlung in ein Postulat bzw. wird die Erheblicherklärung entschieden werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Besten Dank Colette für den Hinweis! Der Grosse Gemeinderat fasst mit 22 zu 6 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die dringliche, überparteiliche Motion betreffend verbesserte ÖV-Erschliessung für die Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli wird erheblich erklärt.

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

206. Überparteiliche Interpellation „Wie steht es mit der Nachhaltigkeit bei den Anlagen der PVK Bern?“; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

2. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Besten Dank dem Gemeinderat und dem Stiftungsrat für die Beantwortung. Es gibt bereits Fortschritte und es bewegt sich was in die richtige Richtung. Sie machen so viel als möglich und im Rahmen des Systems. Doch eigentlich bewegen wir uns immer noch viel zu langsam.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation „Wie steht es mit der Nachhaltigkeit bei den Anlagen der PVK Bern?“ wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen
20.5.121 Steuern

207. Überparteiliche Interpellation betreffend „Aus der Vergangenheit lernen“; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

Christian Zeyer (SP): Die kurze Antwort ist: Nein, ich bin mit der Beantwortung nicht einverstanden.

Steuereinnahmen

1. In wie fern sind die Prognosen bezüglich Einwohnerwachstum eingetroffen? Es kann festgehalten werden, dass das Wachstum erst verzögert, aber schlussendlich rapid eingetreten ist und die in den letzten Jahren für 2025 als Zielgrösse genannte Bevölkerungszahl von 18'000 heute bereits erreicht wurde. Die Bevölkerungszahl ist somit von 15'000 (Jahr 2008) auf heute über 18'000 (Jahr 2018) angestiegen, dies sind ca. 20 % in 10 Jahren!

2. In wie fern sind die Prognosen bezüglich Steuerwachstum eingetroffen?

Hier wird auf die jährlichen Rechnungsabschlüsse und die Budgetwerte verwiesen. Der Trend ist eindeutig positiv, v.a. bei den Natürlichen Personen (siehe Rechnung und Finanzplanungen ab dem Jahr 2008 bis 2017).

- Rechnung 2008 Total CHF 38'543'775.55 Steuereinnahmen
- Rechnung 2017 Total CHF 43'395'791.70 Steuereinnahmen
- Finanzplanprognose 2017 Total CHF 41'930'100.00 Steuereinnahmen

Diese Antwort ist nicht aussagekräftig. Es handelt sich einfach um zwei Aussagen aus den Rechnungen und eine undatierte Aussage aus der Finanzplanprognose.

Erwartet wäre: welche Aussagen wurden 2008 prognostiziert, mit Datum der Prognose, mit Entwicklung seit damals. Das müsste wohl an Hand von Kennzahlen bestimmt werden: welcher Steuerertrag pro EW (neu) wurde erwartet, was ist eingetroffen.

3. Wurde die Korrelation zwischen Einwohnerwachstum und Steuerentwicklung richtig vorausgesagt?

Ja, die Korrelation ist eindeutig gegeben (siehe Finanzplanungen).

Diese Aussage ist trivial aber nichts sagend. Wiederum wäre es die Erwartung, das mit Kennzahlen zu belegen: erwartet wurden: X Steuerzahler mit Y Steuererträgen, soviel sind es geworden.

4. Wie beurteilt der Gemeinderat heute die damalige Aussage, mehr Einwohner würden nicht dazu führen, dass auch signifikant mehr Kosten entstehen?

Das kann aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden. Es ist klar, dass eine Wachstumsphase immer zusätzliche Kosten generiert, seien dies Infrastrukturkosten aber auch Kosten auf Basis der kantonalen Lastenverteiler als auch zusätzliche „Inhouse-Kosten“.

Das ist wenigstens eine ehrliche Antwort. Aus den oben geforderten Kennzahlen hätte man aber auch eine etwas qualifiziertere Antwort erstellen können. Z. B. in Ostermundigen sind die Kosten um X % gestiegen, die Einnahmen um Y % im kantonalen Schnitt sind es U % und V % oder ähnlich.

5. Wie wirkte sich die eingetretene Entwicklung tatsächlich auf die Gemeindefinanzen aus?

Um dazu eine verbindliche Aussage zu machen, bräuchte es eine vertiefte Deckungsbeitragsbetrachtung. Eine solche zu erstellen, bei welcher auch unterschieden wird zwischen den Kosten auf Grund von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Vorgaben (z. B. steigende Kinderzahl in allen Quartieren, Verkehrsmassnahmen etc.) und den durch Neuerschliessungen verursachte Kosten. Dies übersteigt aber die vorhandenen Ressourcen. Was sich aus den Finanzkennzahlen aber klar zeigt, ist, dass auch in Ostermundigen, wie in allen Gemeinden mit neu erschlossenen Baugebieten, in einer ersten Phase die Kosten höher sind als die Erträge. Ostermundigen befindet sich aktuell aber bereits in der Phase, in welcher die Erträge steigen und die Investitionskosten wettmachen. Langfristig sollte sich also der Deckungsbeitrag klar positiv sich auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Dass die Investitionen in den Neubaugebieten am Anfang höher sind, ist eine Binsenwahrheit. Die zweite Aussage aber ist nicht so trivial: dazu müsste man zumindest untersuchen, wie die Binnenwanderung war. Zieht nämlich jemand von einem Quartier in Ostermundigen in ein Neubauquartier, ergibt das kein Zuwachs der mittleren Steuereinnahmen, wenn jemand anderes in die alte, eben verlassene Wohnung zieht, insbesondere wenn das Gebäude nach dem Auszug nicht renoviert wurde (was der Normalfall sein dürfte).

6. In wie fern berücksichtigen die neuen Prognosen die Erfahrungen aus der Vergangenheit?

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren aus der Vergangenheit die Lehren gezogen. Die aktuellen Finanzplanungen und Budgets basieren zudem in der Regel auf einer sogenannten Vollkostenbetrachtung und die Visionen von O'mundo sollen eine positive und auch finanziell sinnvolle Entwicklung ermöglichen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die positive Entwicklung auch von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig ist. Die Konjunktur dürfte sich abkühlen, was sich mittelfristig auch auf die Steuereinnahmen dämpfend auswirken kann. Da eine Gemeinde aber mit langfristigem Horizont arbeitet, kann dies mit einer vorsichtigen Ausgabenpolitik und massvollen Investitionen verkräftet werden.

Es erstaunt, dass der Gemeinderat offenbar in der Lage sei, für die Planungen eine Vollkostenrechnung zu machen, aber nicht in der Lage für die Vergangenheit sinnvolle Zahlen zu produzieren. Ich erlaube mir hier ein Fragezeichen zu setzen. Wenn es tatsächlich so ist, bin ich aber natürlich froh.

Ausgaben

7. Gibt es einen Bericht, welcher aufarbeitet, was die Mehrkosten sind, welche durch die damalige Politik entstanden sind, bei der notwendige Investitionen aufgeschoben wurden. Einen detaillierten Bericht hierzu gibt es nicht. In Bezug auf aufgeschobene Investitionen hat die Abteilung Hochbau für den Zeitraum von 2009 bis 2018 einen aufgestauten Unterhalt von ca. CHF 5,1 Mio. ausgewiesen, dies bei einem Neubauwert der Liegenschaften

von ca. CHF 170 Mio. Dieser Rückstau resultiert aus dem Vergleich der tatsächlich getätigten Unterhaltsinvestitionen und dem anerkannten und branchenüblichen kalkulatorischen Unterhaltsbedarf von jährlich 1 % des Gebäudeneuwerts. Anstelle der gemäss dieser Berechnung benötigten Mittel von CHF 17,0 Mio. wurden im Zeitraum von 2009 bis 2018 nur ca. CHF 11,9 Mio. in den Gebäudeunterhalt investiert. Wie hoch die Mehrkosten sind, um diesen Rückstau wettzumachen, lässt sich nicht ermitteln.

8. Ist es korrekt, dass die Gemeinde sowohl im Hochbau, wie auch im Strassenbau notwendige Investitionen aufschiebt und damit eine ähnliche Situation provoziert wie in den Neunzigerjahren.

In Bezug auf den Hochbau verweisen wir auf die Antwort der Frage 7. Der aufgestaute Unterhalt der letzten 10 Jahren liegt bei ca. CHF 5,1 Mio..

Beim Strassenunterhalt gehen wir von einem aufgeschobenen Unterhalt von ca. CHF 3,0 Mio. bis CHF 5,0 Mio. aus. Dabei ist die Sanierung der Bernstrasse nicht mit berücksichtigt, da wir für diesen Strassenabschnitt bereits über einen bewilligten Kredit verfügen. Für eine genaue Bestimmung des Investitionsvolumens müsste erneut eine flächendeckende Zustandserfassung und Auswertung durchgeführt werden.

Ich bedanke mich für die Antworten. Es ist schade, dass die entstehenden Schäden nicht beziffert werden können.

9. In wie fern unterscheidet sich die heutige Situation von der damaligen Situation. Die Steuererträge sind positiv und die Belastungen durch Fremdkapital sind relativ tief. Auch die Zins- und Kapitalmarkt-Situation ist positiv. Im Weiteren entsteht eine progressive Dynamik durch neue Projekte. Es gilt aber die Situation immer wieder genau zu beobachten und wenn notwendig Massnahmen zu ergreifen.

Die Aussage ist etwas fragwürdig. Die Zinskosten sind tief wegen der aktuellen Situation, auf dem Finanzmarkt, es besteht ein Rückstau, man müsste also mehr Projekte realisieren. Die Situation ist daher vergleichbar. Aber: Gerade jetzt wäre es sinnvoll, wegen der tiefen Zinsen, diese Massnahmen umzusetzen.

10. Was hat der Gemeinderat aus der damaligen Situation für Schlüsse gezogen und wie fliessen diese in die heutige Situation ein?

Siehe Vollkostenbetrachtung bei den aktuellen Budget- und Finanzplanungen.

Die Belastung durch verzinsliches Fremdkapital muss durch möglichst positive Selbstfinanzierung so tief wie möglich sein (aktuell liegt die Fremdkapital-Belastung bei ca. CHF 1'800/Kopf, was in der Region Bern im unteren Bereich liegt).

Damit hat der Gemeinderat m. E. gerade den falschen Schluss gezogen. Wenn die Fremdkapitalbelastung tief ist, die bestehenden Infrastrukturen aber Schaden nehmen, ist es sinnvoll mehr zu investieren!

Fazit

Insgesamt ist die Qualität der Antwort unbefriedigend.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend „Aus der Vergangenheit lernen“ wird schriftlich beantwortet.

10.3.75 Einfache Anfragen

208. Überparteiliche, einfache Anfrage betreffend Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche, einfache Anfrage betreffend Jahresparkkarte „GR-Mitglieder im Dienst“ wird schriftlich beantwortet.

209. Schulraumplanung; Orientierung des Gemeinderates

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Sehr gerne lege ich euch in den nächsten Minuten dar, wo wir heute in Sachen Schulraumplanung stehen, wie wir den Entscheidungsprozess aufgebaut und umgesetzt haben und welche Schritte jetzt folgen werden. Hauptziel ist heute Abend, Transparenz zu schaffen. Ihr habt heute den Zwischenbericht der IC Infraconsult sowie eine Liste der Abteilung Hochbau erhalten. Morgen folgen weitere Unterlagen per E-Mail.

Die Situation bezüglich Christophorus-Schule ist seit meiner Information an der letzten GGR-Sitzung unverändert. Darum werde ich heute nichts Neues dazu sagen können.

Die heute präsentierten Zwischenergebnisse wurden von der Begleitgruppe "Schulraumplanung", der Spezialkommission "Gesamtplanung Kindergärten", der Schulkommission und vom Gemeinderat besprochen, bearbeitet bzw. genehmigt. Es war ein offen gestalteter, kreativer und lösungsorientierter Prozess.

Ich beginne mit einem Rückblick, also was bisher gemacht wurde, fahre dann weiter mit den Rahmenbedingungen, dann den Zwischenentscheidungen, und zum Schluss zeige ich die vorgeschlagenen Varianten für die weiteren Schritte auf.

Die Geschichte der Schulraumplanung kennen die meisten Anwesenden besser als ich. Darum verzichte ich hier auf eine Zusammenfassung.

Der euch nun vorliegende Zwischenbericht zeigt auf, dass die Schülerzahlen von heute rund 1'600 bis ins Jahr 2024 auf rund 1'800 steigen werden. Das sind also rund 200 mehr. Das bedeutet von heute 82 Klassen auf 95 Klassen, also 13 Klassen mehr. Diese Zahlen sind inklusive der Kindergärten.

Anschliessend an die Bedarfsberechnungen der IC Infraconsult wurden insgesamt sieben Varianten ausgearbeitet. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass der Fächer weit geöffnet wurde. Wir wollten also alle für uns möglichen Varianten berücksichtigen, konkret u. a. auch Varianten mit und Varianten ohne Rothus. Während der Beratungen der Begleitgruppe Schulraumplanung wurde dann noch eine weitere Variante entwickelt und eingeschlossen.

Während der Beratungen wurde klar, dass auf die Schulanlage Rothus nur verzichtet werden kann, wenn an einem neuen Standort eine neue vollständige Schulanlage gebaut wird. Ein solches Projekt kann aber höchstens langfristig umgesetzt werden. Unser Bedürfnis ist aber kurzfristig.

Im März 2019 wurden durch die Begleitgruppe "Schulraumplanung" zusammen mit der Spezialkommission "Gesamtplanung Kindergärten" die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten diskutiert. Es war dann das Ziel, drei Varianten - von zwischenzeitlich acht Varianten - auszuwählen, welche weiter konkretisiert werden sollen. Es wurde intensiv und breit diskutiert. Am Schluss gaben alle Sitzungsteilnehmenden, auch diejenigen ohne Stimmrecht, zwei Stimmen für die von ihnen favorisierte Variante ab. Dies wurde mit Klebern durchgeführt, welche der favorisierten Variante zugeordnet werden konnten.

Bei der Variantenwahl haben wir Folgendes besonders berücksichtigt:

1. Variante muss realistisch und kurzfristig umsetzbar sein.
2. Keine Variante wählen, welche die heute schon problematische Turnhallensituation weiter verschärft.

Es wurde während der Beratungen festgestellt, dass ohne die Schulanlage Rothus - also nur mit Erweiterungsbauten an den bisherigen Schulstandorten - innerhalb des gegebenen Zeithorizonts nicht genügend Schulraum bereitgestellt werden kann. Zudem wurde klar, dass es, um den gesamten zukünftigen Schulraumbedarf abdecken zu können, neben dem Schulhaus Rothus zusätzlich und zwingend noch Erweiterungen an den bisherigen Standorten braucht.

Zum Prozess:

Der Vorschlag der Begleitgruppe "Schulraumplanung" und der Spezialkommission "Gesamtplanung Kindergärten" wurde anschliessend in der Schulkommission detailliert beraten. Der Vorschlag wurde von der Schulkommission gutgeheissen, und es wurde ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Im Gemeinderat wurde der Antrag insgesamt wohlwollend aufgenommen. Während der Behandlung des Geschäfts wurde noch eine zusätzliche Variante im Kontext mit der Ortsplanung O'mundo entwickelt und für die weitere Konkretisierung aufgenommen.

Die nun weiter verfolgten Varianten sind die folgenden:

1. Mit Rothus und Erweiterungsschwerpunkt am Standort Dennigkofen
2. Mit Rothus und Erweiterungsschwerpunkt am Standort Rüti
3. Mit Rothus und Erweiterungsschwerpunkt am Standort Rothus
4. Mit Rothus und Realisierung einer Schulanlage im Kontext mit O'mundo

Ich fasse zusammen:

- Wir führen einen breit abgestützten Prozess durch.
- Der Fächer war offen bezüglich verschiedener Varianten.
- Wir haben bewusst Varianten mit und Varianten ohne Rothus angeschaut.
- Mehrere Gremien wurden einbezogen.
- Während des Prozesses wurden weitere Varianten entwickelt.
- Es sind keine Varianten ohne Rothus in der vorgegebenen kurzen Zeit umsetzbar.
- Es liegen nun vier Varianten vor, die weiterverfolgt werden.

Die nächsten Termine sind die folgenden:

- Der Schlussbericht wird im Juni/Juli im Gemeinderat und am 29. August 2019 im Grossen Gemeinderat behandelt werden.
- Wir sind auf Kurs. Jetzt geht es darum, die konkrete Realisierbarkeit der Varianten und die Finanzen abzuklären und dann einen klaren Favoriten zu bestimmen.

Ich bin und bleibe zuversichtlich, dass wir die Termine einhalten können.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich verlese die abgegebenen, parlamentarischen Neueingänge:

- Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Schliessung des BLS-Reisezentrums Ostermundigen
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Schwimmunterricht an den Ostermundiger Schulen
- Überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden

Heute Abend wird die

→ Petition "Zukunft für das Reisezentrum Ostermundigen"

mit 697 Unterschriften eingereicht. Da Frau Vera Beutler, Initiatorin der Petition, heute Abend leider nicht anwesend sein kann, wird Myriam Zürcher (EVP) die Petition dem Gemeinderat abgeben.

Wir sind am Schluss der offiziellen Sitzung angekommen. Nach einer viertelstündigen Pause dürfen wir sowie die Parteipräsidenten dem Referat von Herrn Toni Göpfert über die Fusionsprojekte Luzern zuhören.

10.3.72 Motionen
10.20.01 BLS

210. Dringliche, überparteilich Motion betreffend Schliessung des BLS-Reisezentrums Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den Verantwortlichen der BLS zu intervenieren und zu verlangen, dass das BLS-Reisezentrum in Ostermundigen weiterhin betrieben wird.

Begründung

Die BLS will sparen und dazu drei Reisezentren schliessen, sowie 170 Vollzeitstellen streichen. Die Gemeinde Ostermundigen wurde mit der Nachricht, dass auch das BLS-Reisezentrum im Bahnhof Ostermundigen ab 2021 geschlossen wird, völlig überrascht und vor Tatsachen gestellt.

Der Gemeinderat hat an der Parlamentssitzung vom 21. Februar 2019 darüber orientiert und in Aussicht gestellt, das Gespräch mit der BLS zu suchen, damit dieser Entscheid rückgängig gemacht wird.

Davon nehmen die Motionärinnen und Motionäre zustimmend Kenntnis. Damit der Gemeinderat in diesen Gesprächen mehr Gewicht hat, soll sich auch die Ostermündiger Politik geschlossen hinter den Gemeinderat stellen und ihn mit den Verhandlungen explizit beauftragen. Dies im Interesse der Ostermündiger Bevölkerung, die die Dienstleistungen des Reisezentrums sehr schätzt. Die Bemerkung der BLS, die Buchung von Reisen und der Bezug von Billetten könnten zukünftig in Gümligen erfolgen, sind völlig realitätsfremd. Ostermundigen ist nicht nach Gümligen ausgerichtet.

Es kann nicht sein, dass das Reisezentrum in einer 18'000 Einwohner starken Gemeinde geschlossen wird, zumal die Bevölkerung weiter wächst und beim Bahnhof Ostermundigen ein wichtiger Verkehrs- und Umsteigeknoten mit Tram-, Bus- und Bahn entsteht. Bund, Kanton und die Gemeinden Bern und Ostermundigen wie auch die SBB als Eignerin des Bahnhofs investieren sehr viel Geld in dieses Projekt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass gleich neben dem Bahnhof ein imposantes Hochhaus mit Gewerbe-, Gastro-Betrieben und Hotel sowie Konferenzräumen und Wohnungen im Bau ist. Das BLS-Reisezentrum könnte von dieser Schwerpunktentwicklung nur profitieren.

sig. Rahel Wagner (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP), R. Rüfli (parteilos), R. Rickenbach (FDP), C. Nova (SP), E. Hirsiger (SVP), H.R. Hausammann (SVP), Y. Buchter (SVP), S. Zesiger (FDP), A. Gränicher (SVP), P. Zeyer (SP), E. Selmani (SP), R. Mahler (SP), B. Fredrich (SP), M. Kuert (SP)

10.3.72 Motionen
13.5.21 Freiwilliger Schulsport

211. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Schwimmunterricht an den Ostermundiger Schulen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, damit die Schülerinnen und Schüler spätestens ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, das Schwimmen zu erlernen.

Begründung

Die Durchführung eines Wassersicherheitschecks (WSC) bis Ende des 4. Schuljahres ist in der Volksschule obligatorisch. Schwimmen ist gemäss kantonaler Erziehungsdirektion Teil des Sportunterrichts. Ziele und mögliche Inhalte sind im Lehrplan aufgeführt. Der Lehrplan 21, der gegenwärtig in der Umsetzung ist, hat zusätzlich das Thema „Sicherheit am Wasser“ aufgenommen.

Gemäss den Weisungen der Erziehungsdirektion muss bereits heute „alles daran gesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen“.

Dies ist in Ostermundigen in keinsten Art und Weise der Fall. In Ostermundigen findet kein Schwimmunterricht statt. Der Wassersicherheitscheck wird ohne Vorbereitung durch die Schule absolviert. Die Schülerinnen und Schüler werden im wahrsten Sinne des Wortes ins kalte Wasser geworfen. Die Schüler sind also zum Test verpflichtet, erhalten jedoch von der Schule keine Möglichkeit, ihre Schwimmfähigkeiten zu trainieren.

Schwimmen können gehört zur Allgemeinbildung und kann Leben retten. Jedes Jahr ertrinken in der Schweiz rund 40 Personen. Kinder, welche nicht schwimmen können, sind benachteiligt, ausgeschlossen und setzen sich gefährlichen Situationen aus (z. B. im Lager, auf der Schulreise). Es ist nicht begründbar, warum z. B. das Skifahren zu den von der Schule zu vermittelnden Grundkompetenzen gehören soll, das je nach Situation überlebenswichtige Schwimmen hingegen nicht.

Bisher wurde das fehlende Angebot mit der Auslastung der umliegenden Hallenbäder und mit Wetterrisiken bei Durchführung im Freibad begründet. Diese Schwierigkeiten sind jedoch überwindbar und entbinden die Gemeinde nicht von der Pflicht, ein minimales Angebot bereit zu stellen. So ist insbesondere mit den umliegenden Hallenbädern das Gespräch zu suchen. Diese vermieten heute viel Wasserraum an private Anbieter. Es ist nicht einsichtig wieso diese gegenüber der Schule Vorrang haben sollten.

Gemäss Erziehungsdirektion kann der Schwimmunterricht auch im Rahmen des fakultativen Angebots der Schule (finanziert ebenfalls über den Lastenausgleich) oder im freiwilligen Schulsport (gemeindefinanziert) angeboten werden. Weiter sind auch alternative Wege zu prüfen, wie zum Beispiel Sommerkurse/Ferienkurse oder eine Kooperation mit privaten Anbietern.

Klar ist: Die heutige Situation ist nicht haltbar.

sig: Matthias Kuert (SP), E. Selmani, R. Mahler, P. Zeyer, B. Fredrich, Ch. Zeyer, C. Nova,
J. Weishaupt, J. Hangartner (Grüne), A. Tanner (Grüne), S. Rajaratnam

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

212. Überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Bekanntlich hat die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) BIO per Ende 2015 und 2016 zwei Austrittswellen erlebt, nach denen nur noch das Personal und die RentnerInnen der Gemeinde Ostermundigen in der Pensionskasse verblieben sind. Aufgrund der Volksabstimmung im Jahr 2017 ist per Ende 2017 auch der Bestand von Ostermundigen aus dieser Pensionskasse aus- und in die PVK Bern übergetreten. Die PVS BIO hat bei diesem Austritt ein rechtlich äusserst seltsames Vorgehen gewählt, nämlich eine Teilliquidation anstelle einer Gesamtliquidation.

Per Ende 2018 weist die PVS BIO Mittel in der Höhe von 7'951'215 Franken aus, die sich aus einer Rückstellung für Liquidationskosten von 1,5 Mio. Franken und Stiftungskapital bzw. freien Mittel in der Höhe von 6'282'922 Franken zusammensetzen. Die PVS BIO plant, in einem ersten Schritt 6'282'922 Franken kollektiv an die Vorsorgeeinrichtungen der ausgetretenen Anschlüsse zu übertragen, anhand eines Verteilplanes. In einem zweiten Schritt will sie die nach Abzug der zu erwartenden Verwaltungs- und Liquidationskosten von der (zu grosszügig bemessenen) Liquidationsrückstellung von 1,5 Mio. Franken verbleibenden Mittel nach dem gleichen Verteilplan zu verteilen (alle Angaben gemäss Seite 27 der Jahresrechnung 2018). Da laut BVG keine Mittel an die Arbeitgeber zurückfliessen dürfen, ist eine Rückzahlung an die Gemeinden im heutigen Zeitpunkt rechtlich nicht mehr möglich.

Dass eine Pensionskasse mit einer massiven Unterdeckung, deren Fehlbeträge mit 60 Mio. Franken hauptsächlich zulasten der Steuerzahler von mehreren Gemeinden gestopft werden mussten, ein Jahr nach dem Austritt der letzten Destinatäre ein Vermögen von fast 8 Mio. Franken ausweist und «freie Mittel» verteilen will, erstaunt doch sehr.

Die Analyse der Jahresrechnungen 2017 und 2018 der PVS BIO ergibt, dass diese 8 Mio. Franken hauptsächlich durch Rückbehalte für illiquide Anlagen und Gewinne durch den Immobilienverkauf und durch zu geringe Überweisungen an die neue(n) Pensionskasse(n) zustande gekommen sind. Die neue(n) Pensionskasse(n) haben für die Übernahme der ehemaligen Versicherten und RentnerInnen einen «Eintrittspreis» verlangt. Jeder Franken, der nicht durch die PVS BIO bezahlt worden ist, musste durch die Gemeinden resp. Arbeitgeber finanziert werden. Mit anderen Worten: Jeder Franken, der durch die PVS BIO zurückbehalten worden ist, hat die Sanierungskosten für die Gemeinden entsprechend erhöht. Bei einem Betrag von 8 Mio. Franken (abzüglich der zu erwartenden Liquidationskosten) entfällt etwas weniger als die Hälfte, also etwas weniger als 4 Mio. Franken, auf Ostermundigen. Ein Betrag von 3 bis 4 Mio. Franken mehr oder weniger ist für die Finanzen von Ostermundigen sehr relevant!

Immerhin ermöglicht die gemäss Revisionsstelle zu grosszügig dotierte Liquidationsrückstellung auch die Finanzierung der vom Ostermundiger Parlament verlangten Abklärungen zu den Verantwortlichkeiten beim Debakel der PVS BIO.

Fragen

1. Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen hat der Stiftungsrat der PVS BIO beschlossen, nach dem Austritt des Bestandes von Ostermundigen nicht eine Gesamtliquidation, sondern zuerst nur eine Teilliquidation durchzuführen?
2. Trifft die Annahme zu, dass der Anteil, den die PVS BIO aufgrund des Verteilplans schlussendlich an die PVK Bern überweisen wird, aufgrund der Organisationsform der PVK Bern (Gemeinschaftseinrichtung, d. h. ein gemeinsamer "Topf", keine Rechnung pro Anschluss) nicht dem Anschluss Ostermundigen, sondern der gesamten PVK Bern zugutekommen wird?
3. Ist die Schlussfolgerung im Einleitungstext richtig, dass die ca. 8 Mio. Franken (abzüglich Liquidationskosten), die an die neuen Vorsorgeeinrichtungen fliessen werden, die Sanierungskosten der Gemeinden nicht entsprechend reduzieren werden?
4. Warum hat der Gemeinderat nicht ein handwerklich korrektes Vorgehen gewählt, das es ermöglicht hätte, die nach dem Austritt des Ostermundiger Bestandes in der PVS BIO noch vorhandenen (wiewohl im Voraus nicht genau bezifferbaren) Mittel an die «Eintrittskosten» in der PVK Bern anzurechnen und so die Sanierungslasten für die Gemeinde entsprechend zu reduzieren (z. B. durch nicht vollständige Zahlungen, Darlehen)?

sig. Colette Nova (SP), R. Schneiter (SVP), E. Hirsiger (SVP), H. Wipfli (SVP), A. Thomann (SP), R. Mahler (SP), R. Wagner (EVP), H.R. Hausammann (SVP), B. Fredrich (SP), M. Zürcher (EPV), M. Kuert (SP), O. Tamas (GLP), E. Selmani (SP), J. Weishaupt (SP), Ch. Zeyer (SP), R. Rüfli (parteilos), P. Zeyer (SP), D. Toggwiler (GLP), C. Luyet (GLP), T. Bendoza (GLP), J. Hangartner (Grüne), A. Tanner (Grüne)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Silvia Fels

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler a. i.:

Rajaratnam Saibaven

Roger Schneiter

➤ **genehmigt am 27. Juni 2019!**

213. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermündigen durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt.	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch)	o